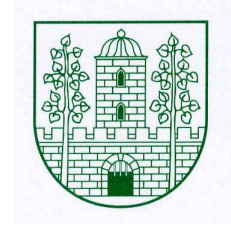


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2010-017**

**öffentlich**

## Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde II und III"

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.03.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0</b>
11.03.2010	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0</b>
24.03.2010	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0</b>

### Beschluss

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf „Solarpark Finsterwalde II und III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde II und III“ eingearbeitet wird.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2009 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes (BV 2009-028 und 2009-029) und in der Sitzung vom 16.12.09 (BV 2009-033 und 2009-042) die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf und die Offenlegung des Planentwurfes inklusive der umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachbeiträge und Gutachten beschlossen. Die öffentliche Auslegung der v. g. Planunterlagen wurde ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Weiterhin wurde die zuständige Naturschutzbehörde um Erteilung des Einvernehmens zur NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung gebeten.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 bis 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), (GVBl. Teil I/07 S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/08 S. 202), haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle